



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0504/2016/1		Datum:	19.12.2016
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		Az:	62.AKStr-2016-II-2
Gremienweg:				
02.02.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
23.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Umbenennung eines Teils der Friedrich-Mohr-Straße zu In der Wehring			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt für den in dem Auszug aus der Stadtgrundkarte gelb schraffierten Teil des Flurstücks Gemarkung Neuendorf, Flur 5, Nr. 10/11 die Straßenbezeichnung Friedrich-Mohr-Straße aufzuheben und die vorhandene Straßenbezeichnung In der Wehring auf diese Fläche auszudehnen.

Begründung:

Die Anwohner der Hausgrundstücke In der Wehring Nr. 1 bis Nr. 6 tragen vor, dass diese Adressvergabe ungeschickt ist. Die vor den Häusern verlaufende Straße trägt die Bezeichnung Friedrich-Mohr-Straße.

Seinerzeit, dh. vor dem Bau der Friedrich-Mohr-Straße, war die Straße In der Wehring eine direkte Zufahrtsstraße zur B9 gewesen. Bei der Erweiterung der Friedrich-Mohr-Straße nach Osten, Richtung Von-Kuhl-Straße, wurden damals die Anwohner in den Häusern Nr. 1 bis 6 wegen einer Umadressierung zur Friedrich-Mohr-Straße angeschrieben. Die damaligen Eigentümer und Bewohner haben die Adressänderung abgelehnt. Daher wurde für den vor den v.g. Grundstücken liegenden Fußweg ein eigenständiges Flurstück gebildet und dieses behielt die Straßenbenennung „In der Wehring“.

Die v.g. Anwesen sind über die Straße In der Wehring im Folgenden nur über den Fußweg parallel zur Friedrich-Mohr-Straße erreichbar (vgl. Auszug aus der Stadtgrundkarte). Eine Andienung mit dem KFZ ist nur von der Friedrich-Mohr-Straße aus möglich. Es ist zwar eine bauliche Trennung zwischen der Friedrich-Mohr-Straße und dem v.g. Fußweg durch einen zusätzlichen Fußweg entlang der Friedrich-Mohr-Straße mit Baumscheiben und ab den Haus Nr. 6 durch eine Böschung vorhanden, allerdings hat jedes Haus eine direkte Zufahrtsmöglichkeit über abgesenkte Bordsteine zur Friedrich-Mohr-Straße.

Ein Anwohner führte aus, dass es bei Rettungsdienstinsätzen schon zu Suchfahrten gekommen ist, da die Adresse nicht sofort gefunden wurde. Auch die modernen Navigationssysteme haben Schwierigkeiten bei der Routenberechnung bzw. im Navigationsmodus. Der Anwohner berichtet, dass sein Navigationssystem immer angibt „Bitte wenden“ wenn er über seine per-

sönliche Zufahrt von der Friedrich-Mohr-Straße kommend vor dem Garagentor parkt (vgl. in der Fotodokumentation Bild 1).

Auch die Bushaltestelle vor Ort trägt die Bezeichnung „In der Wehring“.

Die vorhandene Ausschilderung ist hinreichend und sachgerecht. An der Kreuzung der Straßen In der Rothenlänge mit der Friedrich-Mohr-Straße steht vor dem Haus „In der Wehring 1“ ein Straßenschild „Zu den Häusern In der Wehring 1 bis 6“ (vgl. Bild 4 in der Fotodokumentation).

Allerdings sind die Argumente der Anwohner auch nicht zu vernachlässigen. Viele Ortskundige, insbesondere Lieferanten, verlassen sich heutzutage zu sehr auf die Navigationssysteme, die zu einem erhöhten Suchverkehr in dem Bereich der Straßen In der Rothenlänge und In den Mittelweiden führt, und im Falle von Rettungseinsätzen sich nachteilig für die Betroffenen auswirken kann.

Eine Umadressierung der Anwesen Häuser Nr. 1 bis Nr. 6 scheidet aus verschiedenen Gründen aus. Zum einen entbehrt es der Notwendigkeit und zum anderen ergäben sich aufgrund der vorhandenen Adressen Hausnummern mit Buchstabenzusätzen Nr. 1e bis 1k. Dies gilt es grundsätzlich zu vermeiden.

Bei einer Flurstücksbildung wie im Auszug aus der Stadtgrundkarte vorgeschlagen, können alle vorhandenen Adressen, sowohl die der privaten Anlieger In der Wehring Nr. 1 bis 6, als auch die der gewerblichen Anlieger Friedrich-Mohr-Straße 2 und 2a beibehalten werden. Der umzubenennende Teil der Friedrich-Mohr-Straße liegt in Tieflage und hat keine Erschließungsfunktion. Insoweit kann dieser Teil in die Bezeichnung In der Wehring umbenannt werden, um die Erreichbarkeit der Anwohner der Hausgrundstücke In der Wehring Nr. 1 bis 6, insbesondere zur schnelleren Auffindung im Rettungsfall, zu verbessern und unnötigen Suchverkehr in der angrenzenden Wohnsiedlung zu vermeiden.

Anlagen:

Auszug aus der Stadtgrundkarte
Fotodokumentation

Historie:

Der Arbeitskreis für Straßenbenennung hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltung zugestimmt